

# **Graf-Engelbert-Gymnasium Bochum**

## **Leistungs- und Bewertungskonzept**

**für das Fach**

**Politik (Wirtschaft) (Sek. I)**

**Sozialwissenschaften (Sek II)**

Beschluss der Fachkonferenz vom 09.12.2011 TOP 2

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Rechtliche Grundlagen	3
2. Wirtschaft und Politik in der Sekundarstufe I	4
3. Sozialwissenschaften in der Sekundarstufe II	
3.1. Schriftliche Leistungen	5
3.2. Sonstige Leistungen	6

## 1. Rechtliche Grundlagen

Die Bewertung der Leistungen im jeweiligen Unterrichtsfach orientiert sich grundsätzlich an folgenden rechtlichen Vorgaben.

- Schulgesetz (§§ 48 – 52, 70)
  - Grundsätze zur Leistungsbewertung
  - Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn
  - Versetzung, Förderangebote
  - Schulische Abschlussprüfungen, Externprüfung, Anerkennung
  - Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
  - Fachkonferenzen
  
- APO-SI (§§ 6, 7)
  - Leistungsbewertung, Klassenarbeiten
  - Lern- und Förderempfehlungen
  
- APO-GOst (§§ 13 – 17)
  - Grundsätze der Leistungsbewertung
  - Beurteilungsbereich „Klausuren“ und „Projekte“
  - Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“
  - Notenstufen und Punkte
  - Besondere Lernleistung
  
- Erlasse
  - LRS Erlass
  - Hausaufgabenerlass
  - Erlass zur Lernstandserhebung
  
- Richtlinien und Lehrpläne / Kernlehrpläne für das jeweilige Fach

## 2. Wirtschaft und Politik in der Sekundarstufe I

Die Leistungsbeurteilung im Fach Sozialwissenschaften in der Sekundarstufe I bezieht sich auf konzeptbezogene Kompetenzen (Umgang mit Fachwissen durch Modelle und Theorien systematisiert und strukturiert) und prozessbezogene Kompetenzen (Handlungsfähigkeit bei der Erkenntnisgewinnung, Bewertung und Kommunikation) (vgl. schulinternen Lehrplan).

Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Deshalb sind Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

Lernerfolgsüberprüfungen sind so angelegt, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen wird mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern werden im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen werden alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

Im Fach Wirtschaft und Politik kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a. mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),

schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),

kurze schriftliche Übungen sowie

Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei wird zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht unterschieden.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.

### 3. Sozialwissenschaften in der Sekundarstufe II

Die Leistungsbewertung basiert auf den gültigen Lehrplänen für die Sekundarstufe II. Schriftliche Leistungen und Sonstige Mitarbeit werden in der Sekundarstufe II, falls das Fach mit Klausuren belegt wurde, gleichwertig berücksichtigt.

In der Sek. II wandelt sich das Verhältnis von „Holschuld“ – „Bringschuld“ zu Lasten der Schüler/innen. Die Lehrkraft ist damit aber nicht vollkommen von der Verpflichtung einer Aufforderung zur Beteiligung entbunden ( vgl. § 48 Abs. 2 Schulgesetz, Erläuterung Nr. 2.6)

#### 3.1. Schriftliche Leistungen

Anzahl und Dauer der Klausuren sind durch § 14 Abs. 1 APO-GOst geregelt. Innerhalb dieses Rahmens hat die Fachkonferenz Folgendes festgelegt:

Stufe	Anzahl pro Halbjahr	Dauer (nach Unterrichtsstunden)
EF (Grundkurs)	1	2
Q1 (Grundkurs)	2	2
Q1 (Leistungskurs)	2	3
Q2 (Grundkurs)	2/1	3
Q2 (Leistungskurs)	2/1	4

Eine Klausur in der Q1 kann durch eine **Facharbeit** ersetzt werden.

Die letzte Klausur vor der Abiturprüfung wird unter **Abiturbedingungen** geschrieben. Dabei ist im Leistungskurs eine Arbeitszeit 4,25 Zeitstunden, im Grundkurs eine Arbeitszeit von 3 Zeitstunden vorgesehen. Hinzu kommen 30 Minuten Auswahlzeit.

Die **Aufgabenformate und Operatoren** des Zentralabiturs im Fach SW werden innerhalb der Oberstufe eingeübt.

Eine Liste mit den gängigen Operatoren für SW-Klausuren in der Oberstufe und im Zentralabitur ist einsehbar unter [www.standardsicherung-nrw.de/Abitur](http://www.standardsicherung-nrw.de/Abitur).

## 3.2. Sonstige Leistungen

### 3.2.1. Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Unterrichtsgespräche in ihren vielfältigen Formen sind wesentlicher Bestandteil sozialwissenschaftlichen Unterrichts. In den verschiedenen Unterrichtsphasen ergeben sich differenzierte Beteiligungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

- inhaltsbezogene Beiträge, z. B. in Form von Hausaufgabenvortrag oder Zusammenfassung von Arbeitsergebnissen aus vorangegangenem Unterricht, Darbietung von Lösungen zu neu erarbeiteten Texten und Aufgaben, gedankliche Weiterführung von Teilergebnissen und Anregungen zur sachlichen Vertiefung, Verarbeitung von Impulsen, Verknüpfung von Fachideen mit der Lebenswelt.
- methodenbezogene Beiträge, z. B. in Form von Mitarbeit an der Unterrichtsplanung, Erfassen und Zuspitzen von Themen- und Problemstellungen, Überprüfen der Prämissen und Reichweiten von Lösungen, Reflexion der Lösungswege und des Arbeitsprozesses

Das Leistungsbild ergibt sich aus der Quantität und Qualität der Beiträge. Aus der Langzeitbeobachtung wird eingeschätzt, wie kontinuierlich die Beiträge einzelner Schülerinnen bzw. Schüler zum Unterrichtsgespräch sind und ob sie sich vorwiegend in reproduktiven und reorganisatorischen oder in transfer- und problembezogenen Anforderungsbereichen bewegen.

### 3.2.2 Hausaufgaben und Protokolle

Schriftliche und mündliche Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie können für alle Schülerinnen und Schüler gelten oder individualisiert sein. Sie können für Folgestunden aufgegeben und auch längerfristig angelegt sein. Sie können folgende Funktionen haben:

- das Unterrichtsergebnis sichern und erworbene Fertigkeiten einüben,
- die im Unterricht erarbeiteten Kenntnisse, Methoden und Arbeitsweisen anwenden, den weiteren Unterricht vorbereiten,
- als binnendifferenzierende Maßnahme individuelle Defizite aufarbeiten,
- individuelle Interessen und Motivationen stärken,
- selbstständiges, kreatives Arbeiten fördern.

Hausaufgaben sollen nach Schwierigkeitsgrad und Umfang der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechen und eindeutig und klar formuliert werden. Sie sollen sinnvoll aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen. Das Anfertigen von Protokollen einer Stunde gehört zum Erlernen berufs- und studienvorbereitender Arbeitstechniken und sind als Hausaufgabe möglich. Eine regelmäßige Kontrolle ist notwendig. Eine individuelle Bewertung der Leistung ist möglich. sie kann sich auch im Unterrichtszusammenhang ergeben.

### 3.2.3. Referat/Präsentation von Arbeitsergebnissen

Referate sind besonders geeignet zum Erwerb von Arbeitstechniken und organisatorischen Kompetenzen, die sowohl im Studium als auch im Beruf wichtig sind. Sie fördern individuelles Lernen. Das Referat trägt auch zur Vorbereitung auf die in der mündlichen Abiturprüfung geforderte Qualifikation des zusammenhängenden Vortrags bei.

Bei der Erstellung und dem Vortrag eines Referats werden folgende Arbeitstechniken erlernt und geübt:

- Organisation des Arbeitsvorhabens und Methodenreflexion

(Schwerpunkt der Themenstellung herausfinden, Zielsetzung eingrenzen, Defizite im inhaltlichen und methodischen Bereich feststellen, Arbeitsschritte festlegen und begründen, Zeitplan erstellen, Informationsquellen erschließen, Vorentscheidungen über die Form der Präsentation treffen),

- Materialbeschaffung und -auswertung

(Umgang mit Bibliothekskatalogen üben, Internetrecherchen durchführen, Informationsmaterial beschaffen und auswählen, Exzerpte anfertigen, Literaturverzeichnis erstellen, Stichwortzettel vorbereiten, technische Hilfsmittel, z. B. Computer, nutzen, schlüssige Gliederung erstellen, Material adressatenbezogen aufbereiten, strukturieren und visualisieren und durch Beispiele verdeutlichen, Informationen bewerten und implizite politische und ideologische Intentionen erkennen und erörtern, Hypothesen überprüfen),

- Techniken des Referierens:

(frei, deutlich und adressatenbezogen vortragen, sich dabei marginal auf die vorbereiteten Stichwortzettel stützen, vorbereitete Beispiele zur Veranschaulichung verwenden, Vortrag visuell unterstützen z. B. durch eine Gliederung, eine Auflistung der wesentlichen Aussagen bzw. Thesen, graphische Darstellungen, eine Gegenüberstellung von Pro- und Contra-Argumenten an der Tafel, auf einer Folie oder als Thesenpapier, Blickkontakt herstellen, Verhalten der Zuhörer beobachten und angemessen reagieren, durch Mimik und Gestik den Vortrag beleben, auf Fragen und Einwände eingehen, Berücksichtigung des Zeitfaktors).

#### 3.2.4. Mitarbeit in Projekten / Teilnahme an selbstständigen Arbeitsformen.

Die Mitarbeit in Projekten befähigt Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise, Lernprozesse selbstständig zu planen, zu organisieren und zu steuern.

Die Lernenden sollen bei der Mitarbeit in Projekten neben kognitiven und kooperativen auch metakognitive Kompetenzen weiterentwickeln, dazu gehören die Fähigkeit zu Selbstorganisation und Selbstregulation des Lernprozesses, die Anwendung von geeigneten Methoden des Lernens und Problemlösens, die Erweiterung sozialer Kompetenzen im Bereich der Zusammenarbeit und Konfliktlösung.

Beobachtungen, Untersuchungen und Exkursionen im sozialwissenschaftlichen Unterricht erlauben es, praktische und soziale Fähigkeiten der Lernenden zu beurteilen. Hierbei werden insbesondere folgende Kompetenzen beurteilt:

- Akzeptanz und Umsetzung der gestellten Aufgaben,
- Organisation und Strukturierung der praktischen Arbeit,
- Darstellung und Vorstellung der praktischen Arbeit,
- Anfertigen eines Verlaufsprotokolls,
- Zielorientiertes und kontinuierliches Arbeiten,
- Art und Umfang der Mitarbeit in Gruppen.

Die einzelnen Bestandteile der sozialwissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung (Planung, Durchführung, Analyse, Methoden- und Ergebnisdiskussion, Ergebnisdarstellung) bilden die Grundlage für eine differenzierte individuelle Bewertung.

#### 3.2.5. Mündliche Übungen und schriftliche Übungen

Die mündliche Übung dient der Festigung, Anwendung und Vertiefung des Gelernten sowie dem Erkennen und Erfassen und Lösen von Problemen.

Das mit schriftlichen Übungen angestrebte Ziel ist die Fähigkeit, kurze, begründete Stellungnahmen, Auskünfte oder Lösungen zu einem begrenzten Thema zu geben. Schriftliche Übungen überprüfen den Lernerfolg des unmittelbar vorausgegangenen Unterrichts.